

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 7 (1902-1903)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Institute und seinen regen Verkehr; es dürfte darum auch Nichtbernerinnen leicht fallen, Bern als den geeigneten Ort zu wählen.

Der 2. Antrag lautet:

Im Heim finden Aufnahme Jahrespensionärinnen und Erholungssuchende. Erstere rekrutieren sich aus den Reihen der Arbeitsmäden, die gewirkt haben, so lange es Tag war und die nun ihren Lebensteierabend im Kreise von Schicksalsgenossinnen zubringen wollen. Es wäre leicht, hier mit gehörigem Pathos ihr Leben im Heim zu schildern, doch lassen wir der Phantasie heut keinen Spielraum. — 390 Stimmen entschieden sich für ein Heim, in dem beide Kategorien von Vereinsangehörigen Aufnahme finden. — 5 Stimmende haben Frage a und b gestrichen; es lässt sich jedoch nicht annehmen, dass sie überhaupt *niemand* im Heim aufnehmen wollen; sondern der Ausdruck Feierabendhaus wird wahrscheinlich die Verwirrung verschuldet haben. Sie wollen einfach *ein Heim*, für alle, die ein solches suchen. — 11 Stimmende wollen den Erholungssuchenden das Tor des Heims verschliessen und nur alten Leuten Aufnahme gewähren. Warum? Ich vermute, es ist ihr eigenes, mächtiges Bedürfnis nach Ruhe, das sie empfinden, nachdem sie jahrelang des Lärms und der Unruhe genug gekostet. Zieht aber einst eine von diesen ins Heim ein, so wird ihr gewiss ein recht stilles Stübchen angewiesen werden können. Und ist sie alsdann für immer dem Lärm der Schulstube entronnen, so wird vielleicht auch ihr die kürzere oder längere Anwesenheit von noch im Amte stehenden, im Heim nur Erholungssuchenden jüngern Lehrerinnen ganz willkommen sein; ja, ihr sogar Bedürfnis werden; es ist ja so schön, alte Erinnerungen aufzufrischen, und wie gelänge das besser, als im Verkehr mit der Jugend!

Es fällt auch noch ein anderer Grund in Betracht, der für Verbindung von Feierabendhaus mit Erholungsstation spricht, den Frl. Stauffer in ihrem letzthäufigen Referate in Olten betonte: Sie bewies mit Zahlen, dass ein Heim auf gut zahlende Gäste angewiesen ist. Solche sind aber nicht die Jahrespensionäre, sondern die, welche Tagespension bezahlen und vor allem die Passanten. Ob unser Heim auch solche wird aufnehmen können, hängt ausser von der Lage des Hauses auch von der Frequenz durch die beiden andern Kategorien von Bewohnern ab. Ich beantrage Ihnen deshalb dem Punkte 2 zuzustimmen.

Wir kommen zur 3. Frage. Neubau? oder bestehendes Gebäude?

356 Stimmen fielen auf Neubau. Eine Stimme will weder ein neues noch ein altes Gebäude, doch fehlt die Auskunft, wo denn die Leute untergebracht werden sollen. — 28 ziehen ein bestehendes Gebäude vor und 21 lassen die Frage offen. —

(Schluss folgt.)

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

IX. Generalversammlung des schweizer. Lehrerinnenvereins, Samstag, den 6. Juni, Nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Hotel Union in Luzern.

Anwesend 68 ordentliche Mitglieder und 1 ausserordentliches Mitglied (Hr. Notar Paul von Geyerz-Bern).

Protokoll-Auszug.

I. Nach der Begrüssung durch die Präsidentin, Frl. Dr. Graf, liest dieselbe den durch sie verfassten Jahresbericht, welcher einstimmig genehmigt wird. Als Stimmenzählerinnen werden gewählt Frl. Kohler, Murzelen, Frau Spalinger, Zürich.

II. An Stelle der abwesenden Kassiererin wird die letztjährige Vereinsrechnung durch Frl. R. Pulver, Bern verlesen. Laut dieser Rechnung stellt sich unser Vermögen am 1. Januar 1903 auf Fr. 71,248.05 und weist eine Vermehrung auf von Fr. 7,759.85. Die Rechnungsrevisorinnen sind nicht anwesend und haben durch ihre Unterschrift die Rechnung unter bester Verdankung als richtig erklärt.

Die Rechnung wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Die Sektion Zürich erklärt sich bereit, nächstes Jahr die Rechnungsrevision zu übernehmen.

III. Jahresberichte der Sektionen. Es verlesen ihre Jahresberichte die Sektionen Baselstadt, Bern-Stadt, Aargau, Zürich, St. Gallen, Biel, Burgdorf. Die Sektion Baselland hat eine zweijährige Berichterstattung beschlossen.

Die Präsidentin teilt mit, dass sich am 3. Mai dieses Jahres eine Sektion Emmenthal konstituiert habe und begrüßt die Vertreterinnen dieser 9. Sektion aufs herzlichste.

IV. Für das Jahr 1904 wird die Unterstützungssumme auf Fr. 1200.— gestellt.

V. Ort der Generalversammlung. Die Präsidentin erinnert an den in Basel gefassten Beschluss, nach welchem die nächste Generalversammlung in Luzern stattfinden sollte. In einem Schreiben stellte die Sektion Zürich einen Wiedergäugungsantrag und schlug vor, die diesjährige Generalversammlung mit dem Schweiz. Lehrerfest in Zürich zusammenfallen zu lassen. Der Vorstand glaubte sich aber verpflichtet, statutengemäss den Beschluss der Generalversammlung zur Ausführung bringen zu müssen.

Frl. Hollenweger, Zürich schlägt vor, es sei die Bestimmung des Ortes der Generalversammlung dem Vorstand zu übertragen; Frl. Eberhardt macht den Zusatz „in den Jahren, in welchen ein Schweiz. Lehrerfest stattfindet“.

Schliesslich wird folgender Antrag von Frl. Herren, Bern mit 58 Stimmen angenommen: die Bestimmung des Ortes der Generalversammlung wird für nächstes Jahr in die Kompetenz des Vorstandes gelegt.

VI. Referat von Frl. Hollenweger, Zürich über das Resultat der Umfragbogen, die Errichtung eines schweiz. Lehrerinnenheims betreffend.

Nach der Verdankung des gründlichen und klaren Referates, ergeben sich aus der Diskussion und darauffolgenden Abstimmung folgende Beschlüsse:

1. Das Heim kommt in unmittelbare Nähe der Stadt Bern.
2. Im Heim finden Aufnahme Jahrespensionärinnen und Erholungsbedürftige.
3. Es wird ein Neubau errichtet.
4. Die Generalversammlung erwählt eine Heimkommission von 15 Mitgliedern. Die Heimkommission besteht aus der Präsidentin, Kassiererin und I. Schriftführerin des Vorstands, aus je 1 Mitglied der gegenwärtig bestehenden 9 Sektionen und 3 weiteren Mitgliedern. In die Heimkommission werden gewählt: Frl. Hämmerli — Sektion Aargau, Frl. Preiswerk — Sektion Baselstadt, Frl. Wirz — Sektion Baselland, Frl. Hollenweger — Sektion Zürich, Frl. Schindler — Sektion Biel, Frl. Zehnder — Sektion St. Gallen, Frl. Döbeli — Sektion Burgdorf, Frl. Wyss — Sektion Emmenthal.

Als weitere Mitglieder wurden gewählt Frl. Flühmann, Aarau, Frl. Haberstich und Frl. Herren, Bern, Frl. Alther, St. Gallen.

5. Die Generalversammlung erteilt der Heimkommission den Auftrag, einen angemessenen Bauplatz für das heute beschlossene Lehrerinnenheim zu suchen und Bericht und Antrag an den Vorstand zu stellen.

6. Der Vorstand erhält von der Generalversammlung Vollmacht, gemäss den ihm von der heute gewählten Heimkommission gestellten Anträgen einen Bauplatz zu erwerben und einen bezüglichen Kaufvertrag abzuschliessen. Dem Vorstand wird hierzu ein Kredit bis auf Fr. 40,000 eröffnet.

VII. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Generalversammlung in Olten.

VIII. Von der Union für Frauenbestrebungen in Zürich ist ein Schreiben, das kirchliche Frauenstimmrecht betreffend, eingegangen. Nach kurzer Diskussion wird mit allen gegen 2 Stimmen folgende Resolution beschlossen:

Die IX. Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins in Luzern begrüsst es freudig, dass die Union für Frauenbestrebungen in Zürich das Frauenstimmrecht auf dem Gebiete der Kirche, der Schule und des Armenwesens zu erlangen sucht.

Wir sind einig mit der Union in der Überzeugung, dass wenn irgendwoen Frauen auf diesen Gebieten Gleichberechtigung mit den Männern gebührt und werden ihre Bestrebungen das Frauenstimmrecht betreffend, soviel wir dazu Gelegenheit haben, kräftig unterstützen.

Die Präsidentin: *Dr. E. Graf.*

Die I. Schriftführerin: *E. Stauffer.*

B. *Vergabungen* an der Generalversammlung in Luzern: Anonym Fr. 5. Durch die Präsidentin der Sektion Emmental von einer Freundin des Vereins Fr. 5.—.

† Rosa Baumgartner.

Am 14. Mai, einem selten schönen Frühlingstage wurde in Bern Emma Gloor zur letzten Ruhestätte geleitet. An der Totenfeier in der Johanneskirche hatte auch Rosa Baumgartner teilgenommen. Von schwerer Krankheit genesen und wieder in der Schule tätig, schien sie alle Gefahr überstanden zu haben. Niemand unter den sie Begleitenden dachte im Entferntesten an die Möglichkeit ihres Todes, niemand als — sie allein. „Singt mir dann dasselbe Lied,“ sagte sie auf dem Heimweg zu ihrer Freundin, und drei Wochen später, auf den Tag und die Stunde genau, wurde ihre eigene Leichenfeier, ihrem Wunsche gemäss mit dem Liede „Ueber den Sternen, da wird es einst tagen“, eingeleitet.

Durch diesen Tod hat die bernische Volksschule eine ihrer tatkräftigsten Lehrerinnen, der schweizer. Lehrerinnenverein eines seiner treuesten Mitglieder verloren.

Rosa Baumgartner wurde am 23. Oktoker 1853 in Münchenbuchsee geboren, wo sie ihre Jugendzeit verlebte und die Primar- und Sekundarschule besuchte. Nach einem zweijährigen Seminarkurs in der Fröhlichsschule in Bern, erhielt sie im Frühling 1871 das Patent als Lehrerin, vorläufig zwar nur ein provisorisches, weil sie das zur Patentierung vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte.

Die jugendliche Lehrerin wurde nun an die Unterschule in Wattenwil gewählt. Nach zwei Jahren vertauschte sie diese Stelle mit einer solchen an der Unterschule in Seewil. Hier in der Nähe des heimatlichen Dorfes, wo ihre Mutter und Geschwister wohnten, blieb sie $3\frac{1}{2}$ Jahre.